

TOP 8 – Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Einbringung des ersten Entwurfs



Einführung Nahverkehrsplan

- Landkreis ist gemäß § 6 Abs. 1 ÖPNVG BW Aufgabenträger für den Busverkehr und nimmt die Aufgabe der nicht regionalbedeutsamen Wieslauftalbahn wahr
- nach § 11 ÖPNVG Verpflichtung des Landkreises, zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Nahverkehrsplan für sein Gebiet aufzustellen (weisungsfreie Pflichtaufgabe)
- Nahverkehrsplan ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben
- erster Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises wurde am 13. Juli 1998 vom Kreistag beschlossen, erste Fortschreibung 2007, zweite Fortschreibung 2015

Notwendigkeit der Fortschreibung

- Anpassung an die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022
- Anpassung der Linienbündel und Liniensteckbriefe für die zweite Vergaberunde (erste Vorabbekanntmachung im 2. Halbjahr 2022)
- Aufnahme der mit den Verbundlandkreisen abgestimmten fünf Angebotserweiterungen
- Aufnahme einer neu gefassten europäischen Richtlinie (EU) 2019/1161 („Clean Vehicle Directive“)
- Aufnahme neuer Mobilitätsformen (z. B. Ridepooling / On-Demand-Verkehre)

Vertiefung des Themas „Barrierefreiheit“

- Im Fokus steht die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen.
- Der entsprechende Umbau bestehender Haltestellen bedarf einer Planung im Einzelfall und kann je nach Örtlichkeit auch beachtliche Kosten verursachen, an einzelnen Standorten sind momentan auch gar keine Lösungen möglich.
- Gegenwärtig erfüllen etwa 14 % der Haltestellen das wohl wichtigste Merkmal eines Hochbords mit mindestens 18 cm Höhe. Auch wenn in 2021 noch weitere Haltestellen umgebaut werden, kann die gesetzliche Frist nicht eingehalten werden.
- Über den Nahverkehrsplan wird deshalb – auch als Rückendeckung für die Kommunen – mit einer „Negativliste“ eine Ausnahmeregelung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) aktiviert.
- Dies stellt jedoch keine Dauerlösung dar.

Geplante Angebotserweiterungen

Vorschläge der Verwaltung für den quantitativen Ausbau

1. Viertelstunden-Takt auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren (Mo-Fr) von 6:00 bis 8:30 Uhr und 16:00 bis 19:30 Uhr

595.000 €/a

2. Halbstunden-Takt auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren an Samstagen (optionaler Bestandteil des ÖPNV-Pakts)

214.000 €/a

Geplante Angebotserweiterungen

Vorschläge der Verwaltung für den quantitativen Ausbau

3. Umsetzung Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer auch im Regionalzugverkehr

Die Standards auf den verlässlichen S-Bahn-Korridoren sollten an Verknüpfungspunkten mit Regionalzügen zur Anwendung kommen.

Im Rems-Murr-Kreis: Lorch / Schorndorf-Welzheim - Alfdorf

75.000 €/a

Geplante Angebotserweiterungen

Vorschläge der Verwaltung für den quantitativen Ausbau

4. Erhöhung des Basisangebots bei Mindestbedienung von 11/7/6 auf 15/8/6

Keine Erhöhung des Basisangebots bei der Anbindung von Teilorten < 400 Einwohnern (hier weiterhin 4/0/0).

(Mo-Fr 15 / Sa 8 / So+Fe 6) im Rems-Murr-Kreis z. B. auf den Relationen

- Beinstein – Endersbach
- Geradstetten – Rohrbronn / Grunbach – Buoch
- Murrhardt – Kirchenkirnberg
- Korb – Schwaikheim – Winnenden

293.000 €/a

Geplante Angebotserweiterungen

Vorschläge der Verwaltung für den quantitativen Ausbau

5. Kein Einsatz von Ruftaxis für die Erbringung der Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer und Basisangebot – stattdessen Busbetrieb

75.000 €/a

Bevorstehendes Beteiligungsverfahren

Zu beteiligende Stellen leiten sich aus dem PBefG und § 12 ÖPNVG BW ab:

- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- benachbarte und sonstige betroffene Aufgabenträger
- Träger der Regionalplanung
- Verkehrsunternehmen
- Straßenbulasträger
- Regierungspräsidium Stuttgart (als Genehmigungsbehörde)
- Behindertenbeauftragte/Behindertenbeiräte
- zusätzlich weitere Interessensverbände (u. a. IHK, WBO, VCD, Pro Bahn, BUND, NABU, ADFC, Kreissenorenrat)

REMS-MURR-KREIS.DE

www.vvs.de

Landratsamt

Rems-Murr-Kreis
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen
Telefon 07151 501-0
Telefax 07151 501-1525

**Verkehrs- und Tarifverbund
Stuttgart GmbH (VVS)**

Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Telefon 0711 6606-0
kontakt@vvs.de

